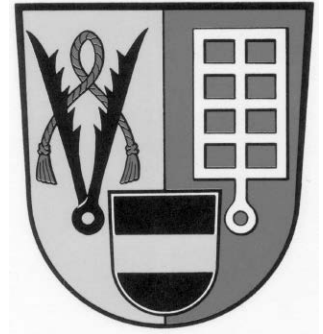


Mitteilungsblatt der Gemeinde Walsdorf



Jahrgang 05

Donnerstag, den 14. September 2017

Nummer 09/2017

Herausgeber: Gemeinde Walsdorf, Schulstraße 10, 96194 Walsdorf
Internet: www.walsdorf.de - E-Mail: info@walsdorf.de
Telefon 0 95 49 / 9 89 49 - 0
Telefax 0 95 49 / 9 89 49 - 19
Öffnungszeiten des Rathauses: Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Bürgersprechzeiten des 1. Bürgermeister Heinrich Faatz nach Terminvereinbarung

Erscheinungs- und Abgabetermin für das nächste Amtsblatt der Gemeinde Walsdorf

Nächste Erscheinung: Donnerstag, 12. 10. 2017

Abgabetermin: 28. 09. 2017

BAUERN MARKT WALSDORF



**Sonntag, 17. September
von 10.30 - 18.00 Uhr**

Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse

- 10.30 Uhr ● Eröffnung mit dem **Posaunenchor Walsdorf**
- Weißwurst-Frühschoppen
- 11.00 Uhr ● **Steigerwälder Jagdhornbläser**
- **Bulldog-Rundfahrten** zu den Auerochsen und Wasserbüffeln
- 13.30 Uhr ● Auftritt **Kinderchor „PRAISE KIDS“**
- 14.00 Uhr ● Unterhaltungsmusik mit der **Aurachter Blaskapelle**
- Kinderbetreuung durch den **Frei(T)raum**
- 15.00 Uhr ● **Entenrennen auf der Aurach**
- 16.00 Uhr ● Auftritt der **Tanzfreunde Oberköst**



**Mit fränkischen Spezialitäten
wird für das leibliche Wohl gesorgt!**

Ortskulturring und Gemeinde Walsdorf



Die Gemeinde Walsdorf, Oberfranken,
Landkreis Bamberg, 2.700 Einwohner,
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in der Allgemeinen Verwaltung in Vollzeit

Aufgabenschwerpunkte:

- Bauverwaltung, Liegenschaften
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsrecht
- Allgemeine Assistenz- und Vertretungsaufgaben

Anforderungsprofil:

- Sie haben eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung oder Verwaltungsfachkraft (ALI) und verfügen über Berufserfahrung und gute Kenntnisse in den genannten Aufgabenschwerpunkten
 - Gute EDV-Kenntnisse, nach Möglichkeit auch im Bereich der Verfahren der Fa. AKDB (GIS, TERA, OK.FIS etc.)
 - Verantwortungsbewusstsein, Kooperations- und Teamfähigkeit, Bürgerfreundlichkeit und Verhandlungsgeschick
 - Dienstbereitschaft auch außerhalb der regulären Arbeitszeit
 - Eine Befähigung als Standesbeamter/in wäre vorteilhaft
- Wir bieten Ihnen:**
- Ein interessantes, vielseitiges und anspruchsvolles Aufgabengebiet in einer modernen Verwaltung mit gutem Betriebsklima und flexibler Arbeitszeit
 - Unbefristetes Arbeitsverhältnis und tarifgerechte Vergütung nach dem TVöD/VKA, sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Zur Vorbereitung auf ein persönliches Gespräch bitten wir Sie, uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 30.09.2017 zu übersenden an die

Gemeinde Walsdorf, Schulstraße 10, 96194 Walsdorf

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 09549/98949-18. Informationen zur Gemeinde Walsdorf finden Sie auf unserer Homepage unter www.walsdorf.de

Im Monat Oktober geplante öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Donnerstag, 05.10.2017 um 19.00 Uhr, Gemeinderatssitzung im Schulungsraum der FF-Walsdorf

Grüngutsammelplatz Walsdorf

Öffnungszeiten bis 15.10.2017:

Dienstag, von 16.30 bis 19.00 Uhr

Donnerstag, von 16.30 bis 19.00 Uhr

Samstag, von 12.00 bis 16.00 Uhr

Müllabfuhr im September/Oktober

| | |
|----------------------------|----------------|
| Restmülltonne | 18.09., 02.10. |
| Biotonne | 25.09., 09.10. |
| Papiertonne | 18.09. |
| Gelber Sack | 19.09. |
| Anmeldung Sperrmüll | bis 05.10. |

Die Tonnen am Abfuhrtag bitte ab 06.00 Uhr bereitstellen.

Problemabfallsammlung

Samstag, 07. 10. 2017 von 10.15 bis 11.00 Uhr
Häckselplatz am Sportgelände

Wichtig:

Die Abgabe von gefährlichen Abfällen ist nur unter Aufsicht zu der angegebenen Zeit gestattet. Abfälle bitte nicht schon vorher abstellen!

Folgende Abfälle werden angenommen:

Grundsätzlich: Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“

Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel

z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- und Mäusegift.

Flüssige Altfarben und Altlacke

Enthalten meist organische Lösungsmittel.

Lösemittelhaltige Abfälle

z. B. Benzin, Nitroverdüner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiner, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus usw.

Feuerlöscher

Batterien aller Art (Autobatterien, Akkus, Knopfzellen)

Enthalten teilweise noch Schwermetalle wie Cadmium und Quecksilber.

Chemikalien

z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen usw.).

Haushaltsreiniger, Wasch- bzw. Pflegemittel

z. B. Abfluss- und WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen.

Quecksilberhaltige Abfälle

z. B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter.

PCB-Kondensatoren

z. B. aus alten Fernsehern und Waschmaschinen.

Energiesparlampen

Nicht angenommen wird:

Haumüll, Wertstoffe aller Art, Leuchtstoffröhren, Munition, Sprengkörper, pyrotechnische Artikel, Druckgasflaschen, Altreifen, asbesthaltige Abfälle (z. B. Eternitplatten), Problemabfälle aus Gewerbe und Industrie ohne Anschluss an die Abfallentsorgung des Landkreises, Altöl (Motorenöl).

Hinweise zur Problemabfallsammlung:

Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den „gelben Sack“ entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne.

Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.

Altöl ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.

Altlacke/Altfarben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.

Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708.

Wertstoffhof Burgebrach, Kapellenfeld 7

Öffnungszeiten bis 28.10.2017:

Dienstag, 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 15.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 09.00 bis 14.00 Uhr

Ein weiterer Wertstoffhof in der Nähe befindet sich in Stegaurach (im Ortsteil Waizendorf-Kaifeck)

Öffnungszeiten bis 28.10.2017:

Mittwoch, 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 09.00 bis 14.00 Uhr

Gebühren für gebührenpflichtige Baurestabfälle sind vorher im Rathaus Burgebrach, Kasse, zu entrichten. Weitere Informationen erteilt das LRA-Bamberg, Abt. Abfallwirtschaft unter der Tel. Nr. 0951/85706.

Maximal ½ m³ Bauschutt zum Wertstoffhof

Nur mineralisches Material ohne Verunreinigungen, keine Porenbetonsteine

Der Fachbereich Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass die Annahme von Bauschutt an den Wertstoffhöfen im Landkreis auf maximal ½ m³ (500 Liter) pro Öffnungstag beschränkt ist. Die Betreiber der Einrichtungen sind angehalten, die Anlieferungen von Bauschutt sowohl hinsichtlich der Menge, wie auch der Qualität zu kontrollieren. Übermengen bzw. ungeeignete Materialien wie beispielsweise auch Porenbetonsteine müssen abgewiesen werden.

Der Landkreis Bamberg bietet seinen Bürgern im Bereich der Bauschuttentsorgung eine kundenfreundliche Lösung. In vielen anderen regionalen Landkreisen gibt es überhaupt keine kostenlose Annahme von Bauschutt an den Wertstoffhöfen, oder es wird nur eine deutlich geringere Menge (z. B. 50 l) ohne Zusatzkosten akzeptiert.

Fallen im Rahmen einer Umbaumaßnahme größere Mengen an mineralischem Bauschutt an, stehen im Landkreis Bamberg private Entsorger zur Verfügung, bei denen ein Container bestellt oder direkt angeliefert werden kann. Adressen von entsprechenden Firmen sind bei der Abfallberatung erhältlich.

Handwerksbetriebe sind an den Wertstoffhöfen dann berechtigt die zugelassene Menge an Bauschutt (bzw. andere Verwertungsabfälle) abzugeben, wenn der Betrieb durch einen ausreichend großen Restabfallbehälter an die Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg angeschlossen ist.

Neben der Menge ist auch die Qualität des Bauschutts ein wichtiges Annahmekriterium, da das gesammelte Material seit über einem Jahr in einer Aufbereitungsanlage im Landkreis zu güteüberwachtem, geprüftem und zertifiziertem Recycling-Baustoff verarbeitet wird. Um diese hochwertige Verwertung gewährleisten zu können, ist es jedoch erforderlich, dass der an den Wertstoffhöfen gesammelte Bauschutt als Ausgangsmaterial keine Stör- und Fremdstoffe enthält. Deshalb wird nur unbelasteter, mineralischer Bauschutt angenommen, dazu gehören z. B.: Massivmauerwerk, Beton bzw. Stahlbeton, Dachziegel, Fliesen, Natursteine, Pflanzentöpfe aus Ton bzw. Keramik, Geschirr aus Keramik (Teller, Tassen, usw.), keramische Sanitäreinrichtungen (Waschbecken, WC-Schüsseln), hart gewordener Zement oder Estrich (ohne die Papiersäcke!). Grundsätzlich muss der Bauschutt frei von sonstigen Abfällen, wie beispielsweise Tapeten, Holz, Silikon oder Kunststoff sein. Nachfolgend sind einige Materialien aufgeführt, die keinesfalls über den Bauschuttcontainer entsorgt werden dürfen, da diese Schadstoffe enthalten bzw. aufgrund ihrer stofflichen Eigenschaften nicht für das Recycling geeignet sind: Steine mit Rußanhaftungen oder „Schwarzanstrichen“ (z.B. Kaminsteine) Porenbetonsteine (wegen der zu geringen Festigkeit), Dachpappe, Platten oder Steine mit Kunststoffgewebe, Heraklit- bzw. Faserplatten, Isoliermaterial (Styropor, Kork, Mineralfasern, usw.), Kabelreste, Schlacke, Platten oder Gegenstände aus Asbestzement, Gipskartonplatten / Gipsputz, Glasbausteine.

Die Entsorgungswege der genannten Stoffe können bei der Abfallberatung des Landkreises erfragt werden.

Der Fachbereich Abfallwirtschaft bittet die Hinweise zu beachten, damit eine hochwertige Verwertung des Bauschutts sichergestellt werden kann. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Abfallberatung des Landkreises Bamberg unter Tel. 0951/85-706 oder 85-708 gerne zur Verfügung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verantwortlich zeichnet 1. Bürgermeister Heinrich Faatz

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. **Am 24. September 2017** findet die Bundestagswahl statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2. Die Gemeinde ist in **4 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Schule Walsdorf, Schulstr. 10, 96194 Walsdorf, zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimme nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung

6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Walsdorf, 14. September 2017

Gemeinde Walsdorf
FAATZ, 1. Bürgermeister

BERICHT ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 03. AUGUST 2017

Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung.

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 06.07.2017 (Nr.05/17ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

Bauantrag auf Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FI. Nr. 62/2 Gmkg. Erlau

Die Antragsteller möchten auf ihrem Grundstück, welches sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Neue Siedlung“ befindet, außerhalb der Baugrenzen ein Carport als Grenzbau errichten und beantragen hierfür eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Da die Grenzbebauung an der Grundstücksgrenze über 9,00 m und insgesamt über 15,00 m beträgt ist für die Errichtung des Vorhabens ein Bauantrag notwendig.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

2. Bebauungsplanänderung „Kalkofen-Nord“

Der Eigentümer der Grundstücke FI.Nrn. 156 und 157/9 Gmkg Walsdorf möchte darauf ein Wohnhaus errichten. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.06.2017, TOP 2.1ö, anhand der Bauplanzeichnungen Kenntnis von der Planung genommen und die Durchführung einer vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung empfohlen.

Aufstellungsbeschluss für die Durchführung einer Vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung „Kalkofen-Nord“

Der Gemeinderat der Gemeinde Walsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „2. Bebauungsplan-Änderung Kalkofen-Nord“ in Walsdorf.

Die Änderung soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, die betroffene Öffentlichkeit wird gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB innerhalb einer abgemessenen Frist am Verfahren beteiligt. Außerdem wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke FI.Nrn. 156 und 157/9 sowie Teilbereiche der FI.Nrn. 157/3 und 279 der Gemarkung Walsdorf und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch die südliche Grenze der FI.Nr. 279 Gemarkung Walsdorf
- Im Osten durch den südlichen Teilbereich der FI.Nr. 280 Gemarkung Walsdorf
- Im Süden durch die Wohnbebauung der Ortsstraße „Kalkofenstraße“
- Im Westen durch die Ortsstraße „Hollerweg“

Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Es ist beabsichtigt, innerhalb des Geltungsbereiches ein Allge-

meines Wohngebiet sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen auszuweisen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Billigung des Plankonzepts für die Vorhabenbezogene 2. Bebauungsplanänderung „Kalkofen-Nord“

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Änderungsplanung des Büro „EIS ARCHITEKTEN, Bamberg, in der Fassung vom 03.08.2017. Die Änderungsplanung besteht aus den zeichnerischen Festsetzungen, den textlichen Festsetzungen und der Begründung. Der Gemeinderat stimmt diesen vollinhaltlich zu.

Erweiterung und Generalsanierung der Jugendverkehrsschule in Burgebrach

Die Jugendverkehrsschule für den westlichen Landkreis (13 Gemeinden) hat ihren Standort in Burgebrach und dient der Verkehrserziehung der Grundschüler. Da sie nicht mehr den heutigen Erfordernissen genügt ist eine Erweiterung und Generalsanierung erforderlich. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist eine Aufgabe der Schulaufwandsträger und soll anteilig entsprechend der Schülerzahlen der 4. Klassen von den Gemeinden getragen werden. 4,22% der Schüler welche die Jugendverkehrsschule benutzen kommen aus der Gemeinde Walsdorf. Da der Markt Burgebrach das Grundstück bereitstellt und die Investitionskosten für den Schulungsraum, der Toilettenanlage und der Fahrradunterstellmöglichkeiten trägt, soll er von der Kostenbeteiligung befreit werden. Der gemeindliche Anteil an der Kostenbeteiligung würde somit 4,65 % = ca. 15.600,00 € betragen.

Der Gemeinderat stellt hierzu folgendes fest:

1. Es besteht Einverständnis mit der Erweiterung und Generalsanierung der Jugendverkehrsschule am derzeitigen Standort in Burgebrach für den westlichen Landkreis Bamberg.
2. Auf Grundlage der Vorplanung mit Kostenschätzung i.H.v. 342.000,00 € (inkl. Baunebenkosten) als Kostenobergrenze realisiert der Markt Burgebrach die Generalsanierung der Jugendverkehrsschule. Die Gemeinde als Sachaufwandsträger der Grundschule Walsdorf übernimmt nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen aus den letzten 5 Jahren anteilig die nicht durch Zuschüsse finanzierbaren Investitions- und Planungskosten.

3. Die Investitionskosten für die Errichtung des Schulungsraumes mit Toiletten im angrenzenden Mittelschulgebäude sowie eines Fahrradunterstellplatzes trägt der Markt Burgebrach selbst. Ebenso wird das Grundstück vom Markt Burgebrach zur Verfügung gestellt. Der Markt Burgebrach wird daher von einer anteiligen Zahlung der Investitionskosten für die Generalsanierung der Jugendverkehrsschule befreit.
4. Mit dem Markt Burgebrach wird eine Vereinbarung über die langjährige Mitnutzung der Jugendverkehrsschule auf mindestens 25 Jahre abgeschlossen.

Lärmbelästigung durch den Basketballplatz an der Schule

Ein Grundstücksnachbar teilt mit Email vom 12.07.2017 mit, dass sich die Belästigung durch basketballspielende Personen nicht verbessert hat und wünscht eine Lösung hierfür. Dem Gemeinderat wird die Email vollinhaltlich zu Kenntnis gegeben.

Da das Hinweisschild mit den Öffnungszeiten des Basketballplatzes scheinbar nicht wahrgenommen wird, sollen die Öffnungszeiten zusätzlich auf dem Basketballbrett gedruckt und ein Hinweis auf die Öffnungszeiten sowie ein Verweis zur alternativen Benutzung der FUN-Arena im Amtsblatt veröffentlicht werden. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt den Antragsteller nach seinen Lösungsvorschlägen zu befragen.

Erlass einer Richtlinie zur Vereinsförderung

Der Ausschuss für Umwelt, kulturelle und soziale Angelegenheiten hat in seiner Sitzung am Montag, 31.07.2017, den Entwurf der Richtlinie zur Vereinsförderung durchgearbeitet. Hierbei wurde Änderungswünsche zu den Fristen für die Antragsstellung, der Verzinsung, der Förderhöhe sowie einer Pauschalen jährlichen Jugendförderung gewünscht. Im Ausschuss wurde vereinbart, dass die Verwaltung die Richtlinie entsprechend den Wünschen des Ausschusses überarbeitet und dem Ausschuss wieder vorlegt.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die Förderung der Vereine auf Zuschuss für Übungsleiterentschädigungen sowie die jährliche Weihnachtzzuwendungen werden dieses Jahr noch nach den bisherigen Handhabungen durchgeführt.

Bedarfsplan der Gemeinde Walsdorf nach dem Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz (BayKiBiG)

Für die Erstellung eines Bedarfsplans wurde eine Elternbefragung durchgeführt. Diese Befragung sollte aus datenschutzrechtlichen Gründen, aber auch um offene Antworten ohne sozialen Gruppendruck zu erhalten, anonymisiert durchgeführt werden. Im Zuge der Bedarfsermittlung für die Kinderbetreuungsplätze wurden 373 anonymisierte Elternfragebögen verschickt. Die Gemeinde erhielt 186 Rückmeldungen, dies entspricht einer Quote von 49,87 %. Insgesamt wurde für 130 Kinder, dies sind 34,85 %, ein Bedarf an Betreuung angezeigt. Dieser Bedarf setzt sich wie folgt zusammen: Kinderkrippe: Rücklaufquote 43,75 %, gemeldeter Platzbedarf 30 Kindergarten: Rücklaufquote 48,39 %, gemeldeter Platzbedarf 40 Offene Ganztagschule: Rücklaufquote 53,00 %, gemeldeter Platzbedarf 42

Hort u. ä.: Rücklaufquote 53,00 %, gemeldeter Platzbedarf 18 Da mit der Einführung der offenen Ganztagschule eine Mittags- und Nachmittagsbetreuung (wie bisher) rechtlich verboten ist, wurden die hierfür gemeldeten Bedarfswerte der Einrichtung Hort zugerechnet.

Bei der Feststellung, welcher Bedarf für die einzelnen Kindertageseinrichtungen besteht, ist neben den bei der Elternbefragung erfolgten Meldungen, auch ein geschätzter zusätzlicher Bedarf einzurechnen. Als Grundlage hierfür wurden die Geburtenzahlen, die vorhandenen Baulücken, die geplanten Baulandausweisungen, das gemeindliche Einwohnerziel (3.000 Einwohner), sowie die gesellschaftlichen Entwicklungen, wie z.B. die Änderung der Erwerbstätigkeitsquote, die demographische Entwicklung und die wirtschaftliche Entwicklung herangezogen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Faktoren wird ein Bedarf von 42 Kinderkrippenplätzen, 100 Kindergartenplätzen, 25 Hortplätze und 50 Ganztagschulplätze angenommen.

Der Gemeinderat nimmt die vorgenannten Ausführungen zum Bedarfsplan zur Kenntnis. Der Gemeinderat erkennt für die Gemeinde Walsdorf gemäß Art. 7 BayKiBiG folgenden Bedarf an:

- 42 Kinderkrippenplätze
- 100 Kindergartenplätze
- 50 Ganztagschulplätze
- 25 Hortplätze

Informationen zur Unterschriftenaktion wegen dem Bau einer neuen Kindertagesstätte

Am 26.07.2017 erschienen Mütter von Kindergartenkindern und übergaben einen Schriftsatz der Elternbeiräte der Kindergärten „St. Laurentius“ und „Arche Noah“ mit Unterschriftenlisten. In diesem teilen sie mit, dass ihnen eine zügige Entwicklung in der Thematik „Kindergarten- bzw. -neubau“ am Herzen liegt.

Zum Schriftsatz wird folgendes angemerkt:

- Der Schriftsatz wurde von 118 Personen unterzeichnet.
- 8 Unterzeichner sind keine Walsdorfer Bürger
- 55 Unterzeichner haben keine Kinder im Kinderkrippen- oder im Kindergartenalter
- 55 haben Kinder im entsprechenden Alter.

Im Schriftsatz ist vermerkt, dass 11 Kinder aus der Gemeinde derzeit in auswärtigen Kindergärten untergebracht sind, nachdem ihnen im Ort kein entsprechender Platz zugesagt werden konnte. Diese Aussage ist nicht richtig. Aus der Gemeinde Walsdorf sind 14 Kinder und zwar 4 Krippenkinder und 10 Kindergartenkinder auswärtig untergebracht und das, obwohl im Kindergarten „St. Laurentius“ ausreichend Kindergartenplätze frei sind. Zur Thematik der zügigen Entwicklung beim Kindergarten- bzw. Neubau wird mitgeteilt, dass der Gemeinderat sich bisher in 10 Sitzungen mit dieser Thematik intensiv befasst hat, leider wurden ihm jedoch immer wieder keine verbindlichen Baukosten- bzw. Kostenbeteiligungen eines Trägers vorgelegt. Zur Verdeutlichung der Gemeinderatsarbeit werden die durchgearbeiteten Unterlagen bekanntgegeben.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Neubau einer Kindertagesstätte mit drei Krippengruppen und 2 Kindergartengruppen

hier: Antrag der Fraktionsvorsitzenden der CSU und der Freien Liste des Gemeinderates Walsdorf

Mit Schreiben vom 24.07.2017 haben die Fraktionsvorsitzenden der CSU, Herr Michael ULLRICH, und der Freien Liste, Frau Gabriele BAUREIS, den Neubau einer Kindertagesstätte mit drei Krippengruppen und 2 Kindergartengruppen durch die Gemeinde beantragt. Die Trägerschaft soll wie beim Kindergarten „Arche Noah“ die evangelische Kirchengemeinde Walsdorf erhalten.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Walsdorfer Bürger eine zügige Lösung der Kindergartenproblematik erwarten. Weiterhin wird vorgetragen, dass es in den vergangenen fünf Jahrzehnten keine nennenswerten Probleme mit der evangelischen Kindergarten-trägerschaft gab. Außerdem ist nach Ansicht der Antragsteller eine sehr gute Kinderbetreuung gewährleistet, deshalb soll die evangelische Kirche die Kindergärten weiter betreiben.

Seitens der Verwaltung wird hierzu angemerkt, dass in der Sitzung am 23. März 2017 allen Gemeinderäten der Praxisleitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration für die kommunale Bedarfsplanung erläutert und an ihnen verteilt wurde. Entsprechend den darin erläuterten gesetzlichen Bestimmungen sind bei der Vergabe der Trägerschaft folgende Grundsätze zu beachten:

- das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ist zu beachten,
- dem Wahlrecht soll entsprochen werden, wenn es nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist,
- den Eltern ist ein Wahlrecht zwischen Einrichtungen verschiedener Träger anzubieten,
- vor Inbetriebnahme einer neuen Einrichtung ist ein Interessen-bekundungsverfahren durchzuführen.

Bereits bei der Elternbefragung für die Erstellung des Bedarfsplans für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2018/19 wurden seitens der Eltern weder die evangelische Kirchengemeinde noch ein anderer freigemeinnütziger oder kommunaler Träger gewünscht. Auch bei der aktuell durchgeführten Elternbefragung wurde mehrheitlich weder die evangelische Kirchengemeinde noch ein anderer freigemeinnütziger Träger gewünscht. Die zum Erlangen einer offenen, ohne sozialen Gruppendruck erzeugenden, anonymisierten durchgeführte Befragung brachte hierzu folgendes Ergebnis:

Gewünschte Trägerschaft für die Kinderkrippengruppen:

| | |
|---------------------|---|
| Kommunaler Träger | 8 |
| Evangelische Kirche | 8 |
| Arbeiterwohlfahrt | 8 |
| Katholische Kirche | 7 |
| Trägerschaft egal | 8 |

Gewünschte Trägerschaft für die Kindergartengruppen:

| | |
|---------------------|---|
| Kommunaler Träger | 2 |
| Evangelische Kirche | 2 |
| Arbeiterwohlfahrt | 0 |
| Katholische Kirche | 5 |
| Sonstige Träger | 2 |

Da, wie bereits erwähnt, bei der Bedarfsabfrage 2015/16 kein spezieller Träger seitens der betroffenen Elternschaft gewünscht wurde, ist das vorgeschriebene Interessenbekundungsverfahren durchgeführt worden.

Mittlerweile liegen nun auch schriftlich konkrete Baukosten sowie die Höhe der Kostenbeteiligungen der interessierten Träger vor. Außerdem wurde aufgrund dieser Baukosten der gemeindliche Aufwand entsprechend dem Antrag der Gemeinderätin BAUREIS und des Gemeinderats ULLRICH errechnet. Die Mehrkosten der Gemeinde betragen je nach Variante bis zu 500.000,00 €. Die einzelnen Angebote müssen im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt werden, ein entsprechender Tagesordnungspunkt ist hierfür in die heutige Sitzung aufgenommen worden. Ein Beschluss zum o.g. Antrag sollte deshalb jetzt noch nicht erfolgen.

Die Mehrheit des Gemeinderates wünschen jedoch eine Abstimmung und beschließen folgendes: Die AWO Bamberg soll zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens nicht mehr weiter bei der Vergabe berücksichtigt werden. Eine Entscheidung soll nur noch für die Bauträgerschaft zwischen der Gemeinde Walsdorf oder der Evang.-luth. Kirchengemeinde getroffen werden. Die Bauherrnschaft wird in der heutigen Sitzung unter TOP 4nö beschlossen.

Bürgerversammlung 2017

Seitens des Bürgermeisters wurde nach Rücksprache mit der Verwaltung als Termin für die Bürgerversammlung Freitag, 28. Juli 2017 vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat erklärt, dass dieser Termin wegen des Ferienbeginns ungünstig ist. Es wurde daraufhin vorgeschlagen, dass die Bürgerversammlung am Donnerstag, 14.09.2017 stattfinden soll. Dieser Termin ist seitens der Verwaltung aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Es sollte deshalb ein Termin Ende Oktober/Anfang November 2017 festgelegt werden.

Der Gemeinderat legt als Termin für die Bürgerversammlung, Donnerstag 16. November 2017 um 19.00 Uhr fest.

Bauliche Änderungen am Anwesen „Tütschengereuther Str. 3“ in Walsdorf

In der Gemeinderatssitzung am 06.07.2017 wurde hierzu um einen Sachstandsbericht gebeten.

1. Bürgermeister FAATZ teilt nach Rücksprache mit dem Landratsamt mit, dass der Grundstückseigentümer den vom Landratsamt Bamberg geforderten Bauantrag nicht eingereicht hat. Das Landratsamt wird deshalb nun eine Anordnung mit Androhung eines Zwangsgeldes erlassen.

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Blutspendedienst des Bayer. Roten Kreuzes

Dienstag, 10.10.2017, von 13.30 bis 20.00 Uhr.
BRK Rettungszentrale, Paradiesweg 1, Bamberg.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Spendeabstand von 56 Tagen einzuhalten ist. Bringen Sie bitte Ihren Personalausweis, Reisepass oder Führerschein mit.

Klima- und Energieagentur Bamberg

Nächste Energieberatung jeweils am Mi. 27.09.2017, und 11.10.2017 im Landratsamt Bamberg, Zimmer Nr. 234, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg.

Voranmeldung erforderlich. Tel. 0951/85-554

Hecken und Gehölze zurückschneiden!

Grundstückseigentümer sind zur Beseitigung störender Bepflanzung verpflichtet!

Hecken oder Gehölze dienen häufig als Grundstückseinfassung, oft als Abgrenzung zur Straße. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist hierbei ein regelmäßiger Rückschnitt notwendig.

Wenn Hecken, Sträucher und Bäume in Geh- und Radwege oder in Fahrbahnen hineinwachsen, können diese oft nur noch mit Einschränkungen benutzt werden. An Einmündungen wird durch den Bewuchs häufig der Sichtwinkel eingeschränkt. Zugewachsene Verkehrszeichen oder Straßenbeleuchtungen können ebenfalls die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz sind Grundstückseigentümer deshalb verpflichtet, die Pflanzen regelmäßig zurückzuschneiden.

Die betroffenen Grundstückbesitzer werden deshalb auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen, wonach Anpflanzungen zu beseitigen sind, soweit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt wird. Die lichte Höhe, innerhalb derer Verkehrsräume von allen Hindernissen freizuhalten sind, beträgt für Geh- und Radwege 2,50 m und für die Fahrbahn 4,50 m.

Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit sind innerorts ganzjährig erlaubt. Sie sind von dem naturschutzrechtlichen Verbot, das in der Zeit von 01. März bis 30. September den Zuschnitt von Bäumen, Hecken und Gehölzen untersagt, ausdrücklich ausgenommen.

Bei Unfällen und Schäden, die durch einen Überwuchs entstehen, haftet der Grundstückseigentümer. Ist Gefahr in Verzug, ist die Gemeinde Walsdorf auch berechtigt, die Bepflanzung kostenpflichtig zurückzuschneiden oder zu entfernen.

Das Landratsamt Bamberg informiert:
Stellenangebot

Der Landkreis Bamberg sucht zum Ausbildungsstart 01. September 2018 Beamtenanwärter in der 2. Qualifikationsebene Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen (Verwaltungsfachwirt/in). Näheres unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Vorsicht vor gefälschten E-Mails!

Aktuell sind derzeit E-Mails mit dem Absender „Landkreis Abt. 17.1“ im Umlauf, die Sie auffordern, sich gegen Bezahlung als Testhaushalt für eine Heizungserneuerung zur Verfügung zu stellen.

Der Landkreis Bamberg weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei um gefälschte E-Mails handelt!

Bitte Vorsicht: Der angehängte Link kann beim Öffnen zu schädlichen Veränderungen am PC führen.

Trinkwasseruntersuchung am „Brünnla“

Im Zeitraum vom 07.08. bis 15.08.2017 wurde eine umfassende Trinkwasseruntersuchung nach der Trinkwasserverordnung des Laufbrunnens im Brunnenweg durchgeführt. Im Rahmen des Untersuchungsumfangs wurde festgestellt, dass alle geltenden Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten werden. Der komplette Untersuchungsbericht mit den einzelnen Werten kann unter www.walsdorf.de eingesehen werden.

Sprechtag des Landrats am 15. September

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am **Freitag, 15. September 2017** im Raum S 103 (Zugang über Hauptgebäude) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg - Erwachsene ebenso wie Kinder und Jugendliche - haben **von 13:00 bis 15:30 Uhr** die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

Der Würgauer Berg wird an Wochenenden und Feiertagen für Motorräder gesperrt

Nach gemeinsamen Gesprächen mit verschiedenen staatlichen Stellen und intensiver Beteiligung von MdB Emmi Zeulner, wird das Landratsamt Bamberg die Sperrung für Motorräder an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen anordnen.

An Wochenenden und Feiertagen ist die Strecke am Würgauer Berg besonders frequentiert und somit auch die Unfallgefahr stark erhöht. Das Pilotprojekt „Sperrung am Würgauer Berg“ ist zunächst bis zum 31. Dezember 2018 anberaumt. Den Motorradfahrerinnen und -fahrern wird eine Ausweichstrecke auf der Kreisstraße BA 30 und der Staatsstraße St 2187 über Kübelstein, Ludweg und Zeckendorf angeboten. Die B 22 ist gleichzeitig eine Umleitungsstrecke für die Autobahn BAB 70 Bamberg/Bayreuth. Im Falle einer Sperrung der BAB 70 am Wochenende wird das Verbot für Motorradfahrer nicht gelten.

Das Staatliche Bauamt Bamberg wird die Beschilderung der Streckensperrung für Motorräder in den kommenden Wochen umsetzen. Ab dem Zeitpunkt der Schilderaufstellung wird die Sperrung wirksam. Mit dieser Maßnahme hoffen alle Beteiligten, dass sich künftig keine schweren Unfälle mit Motorrädern am Würgauer Berg mehr ereignen.

2. Genusstag der Region Bamberg in Zapfendorf

Dieser findet am 17. September 2017 von 10 bis 17 Uhr im Markt Zapfendorf statt.

Der Genusstag beginnt bereits um 8:30 Uhr mit einem Festgottesdienst in der Zapfendorfer Kirche. Da am Genusstag auch das Kreisertedankfest 2017 in Kooperation mit dem Bauernverband Bamberg stattfindet, wird im Anschluss an den Gottesdienst ein Festumzug zum Festzelt führen. Der Festakt zum Genusstag steht in diesem Jahr ganz im Zeichen des Jubiläums „10 Jahre Lokale Aktionsgruppe“ in der Region Bamberg.

Vielfältige Schmankerln aus der Region werden den Besucherinnen und Besuchern wieder in Form eines Spezialitätenmarkts zum Essen oder zum Kauf angeboten - darunter verschiedene Honigsorten, leckere Gebäckvariationen, Spezialitäten in der Flasche und vieles mehr.

Ein buntes Rahmenprogramm mit vielen Attraktionen wie Vorträgen, Informationsständen, musikalischen Darbietungen, einer Krimilektüre mit Helmut Vorndran und einem großen Kinderprogramm rundet den 2. Genusstag in Zapfendorf ab.

Kurs „Neuer Start für Frauen“ beginnt nach den Sommerferien

Der Orientierungskurs „Neuer Start für Frauen“ bietet Frauen eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich gründlich auf den beruflichen (Wieder-)Einstieg oder ein neues Wirkungsfeld, wie beispielsweise das Ehrenamt vorzubereiten. Im Kurs finden die Frauen Antworten auf die vielen Fragen zur persönlichen Lebens- und Berufsplanung. Sie trainieren Selbstsicherheit und nützliche Verhaltensweisen für die Bewerbungssituation. Besichtigungen und ein 3-wöchiges Praktikum geben wichtige Einblicke in die Arbeitswelt. Selbstbewusst und gut informiert können die Frauen danach ihre nächsten Schritte gehen. Ab Oktober beginnt der Kurs „Neuer Start für Frauen“.

Ein Infoabend zum Orientierungskurs „Neuer Start für Frauen“ findet am 15. September 2017 um 18.30 Uhr im Klemens-Fink-Zentrum am Babenbergerring 1 in 96049 Bamberg statt. Der Kurs selbst läuft vom 9. Oktober bis 14. Dezember 2017, jeweils von Montag bis Donnerstag, 8.30 – 12.45 Uhr. Freitags und während der Schulferien ist frei.

Träger der bewährten Maßnahme sind die (KEB)-Kath. Erwachsenenbildung in der Stadt Bamberg e. V. und die Gleichstellungsstellen von Stadt und Landkreis Bamberg. Zielgruppe sind Frauen, die sich nach der Familienphase neu orientieren wollen, durch bestimmte Lebensumstände zur Neuorientierung gezwungen werden, arbeitslos oder neu in Deutschland sind (ausreichende alltagsdienliche Deutschkenntnisse werden vorausgesetzt).

Eingeladen sind alle interessierten Frauen aus der Stadt, dem Landkreis Bamberg sowie den angrenzenden Landkreisen. Die Anmeldung bei der KEB (E-Mail: kath.bildung-ba@t-online.de oder Tel. 0951/92 30 670). Flyer und Anmeldeformular finden Interessierte unter www.keb-stadt-bamberg.de (Service – Downloads).

BayernTour Natur 2017

Am Donnerstag, den 21.09.2017 lädt BayernTour Natur ein.

Wildkräuter und Wildfrüchte - ein Geschenk der Natur

Es ist Erntezeit! Wir machen einen Spaziergang und fangen den Sommer ein! Nach dem Kennenlernen und Sammeln der gehaltvollen „Wilden“, verarbeiten wir diese zu kulinarischen Köstlichkeiten. Den selbst „angesetzten Likör“ und „fränkischen Balsamico-Essig“ nehmen Sie für Ihren Wintervorrat, mit nach Hause.

Treffpunkt Pommersfelden, Ortsteil Weiher am Spielplatz um 17.00 Uhr

Anmeldung bis 19.09.2017 bei Karin Seubert, Tel. 09548/8024 oder per Mail: karin.seubert11@googlemail.com

Informationen der Abfallwirtschaft Abfuhr von „Gelben Säcken“, Hartkunststoffentsorgung und kostenloser Erinnerungsservice

Die für die Abholung der gelben Säcke im Landkreis Bamberg zuständige Firma Remondis (Langewiesen) hat gegenüber dem Landratsamt mitgeteilt, dass bei der Sammlung von Säcken mit Verkaufsverpackungen zuletzt festgestellt werden musste, dass im größeren Umfang andersfarbige Säcke genutzt werden. Aus diesem Grund möchte der Entsorger darauf hinweisen, dass bei der Abfuhr von Leichtverpackungen ausschließlich transparente „Gelbe Säcke“ mitgenommen werden, die korrekt befüllt sind.

Durch diese Vorgabe möchte man Fehlbebefüllungen unterbinden. Das Landratsamt weist darauf, dass es sich bei den Leistungen rund um die Abfuhr und Verwertung der „Gelben Säcke“ um ein privatwirtschaftliches Rücknahmesystem handelt, das nicht aus den Abfallgebühren finanziert wird.

„Gelbe Säcke“ erhält man bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, aber auch im Landratsamt. Gewerbliche Kunden - so Remondis weiter - bekommen ihre Säcke ausschließlich in der Mainstraße 10, 96052 Bamberg. Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Abfuhr und/oder Verteilung der Säcke steht die kostenlose Servicenummer 0800/1223255 oder die E-Mail-Adresse Langewiesen@remondis.de zur Verfügung.

Hartkunststoffe stellen keine Verkaufsverpackung dar

Wassertonnen, Haushaltswannen/-schüsseln, Gartenmöbel etc. gehören folglich nicht in die „Gelben Säcke“. Stattdessen informiert das Landratsamt nochmals darüber, dass Produkte aus Hartkunststoff (PE oder PP) inzwischen unentgeltlich auf den Wertstoffhöfen angenommen werden. Aus Platzgründen ist jedoch auf den Einrichtungen in Viereth, Oberhaid und Hallstadt keine Abgabe möglich.

Digitaler Erinnerungsservice - eine praktische Alternative

Das Landratsamt weist im Hinblick auf die Abholung der „gelben Säcke“ und der jeweiligen Abfallbehälter zusätzlich darauf hin, dass die Abfuhrtermine in den bekannten Abfallkalendern veröffentlicht sind. Über die Internetseite des Landkreises www.landkreis-bamberg.de bzw. auf die eigens eingerichtete Plattform www.abfalltermine-bamberg.de können kostenfrei Erinnerungsmails gebucht bzw. digitale Abfuhrpläne sowie sogar eine Android-App heruntergeladen werden.

Fragen beantwortet gerne die Abfallberatung des Landkreises Bamberg (Tel. 0951/85-706 oder 85-708).

BÜCHEREI WALSDORF

Bücherei Walsdorf, Bamberger Str. 4 (altes Rathaus)

Öffnungszeiten:

Dienstag, 17.00 bis 18.30 Uhr

Sonntag, 10.30 bis 11.30 Uhr

Telefon während der Öffnungszeiten: 0175/4534517

VHS BAMBERG-LAND

Außenstelle Erlau

Rackelmann Elisabeth, Lange Str. 34, Erlau
Tel. 09549/1631

Außenstelle Walsdorf

Gumpert Diana, Bamberger Str. 27, Walsdorf
Tel. 09549/988636

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Walsdorf

Gottesdienste in St. Laurentius-Kirche Walsdorf

Sonntag, 17.09.2017 14. So. n. Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 24.09.2017 15. So. n. Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst u. Kindergottesdienst

Sonntag, 01.10.2017 Erntedank

09.30 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl u. Posaunenchor u. Kirchenchor

Sonntag, 08.10.2017 Kerwa in Erlau

10.00 Uhr Ökum. Gottesdienst im Zelt anschl. Frühschoppen

Tauftag

Sonntag, 24. September u. 22. Oktober 2017 jeweils um 10.30 Uhr

Gottesdienst im Seniorenheim Walsdorf

Mittwoch, 20. September um 16.30 Uhr

Kirchenvorstandssitzungen

Montag, 18. September um 20.00 Uhr in der „Kleinen Schule“

Gruppen und Kreise:

In der Kirchengemeinde gibt es verschiedene Gruppen und Kreise, die sich regelmäßig im Gemeindehaus treffen. Nähere Einzelheiten können Sie im Pfarramt erfragen (Tel. 09549/242).

Seniorenkreis

Dienstag, 12. September, 13.30 Uhr, Kaffeefahrt und Weinfahrt nach Ziegelanger Anmeldung im Pfarramt

Dienstag, 10. Oktober, 14.00 Uhr, Imkerei mit Pfr. Steinbauer

Frauenkreis

Dienstag, 19. September, 19.30 Uhr, Reformationsjubiläum Besprechung u. Vorbereitung

Kinderchor „Praise Kids“

Treffpunkt dienstags in der „Kleinen Schule“ neben der Kirche (außer in den Ferien)

16.00 Uhr Probe für Kinder der 1./2. Klasse

17.00 Uhr Probe für Kinder ab der 3. Klasse

Kirchenchor

Jeden Mittwoch um 19.30 Uhr im Gemeindehaus

Posaunenchor

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr in der „Kleinen Schule“

Voranzeige Reformationsjubiläum

500 Jahre Reformation

„Die Reformation – ein Mann verändert die Welt“

Sa., 21.10.2017, 19.00 Uhr, St. Laurentiuskirche Walsdorf

Die Mitwirkenden nehmen die Besucher mit auf eine Zeitreise durch drei Jahrhunderte von 1517 bis zum Aufbruch der französischen Revolution. Walsdorfer, Bayerische, Deutsche und Europäische Geschichte erzählt in 1120 Bildern, vorgetragen von mehreren Moderatoren und begleitet von einem handverlesenen Soundtrack
Gesamtleitung: Dieter Grams

Mo., 30. Oktober 2017, 19.00 Uhr, Walsdorf, „Weißes Lamm“ Saal

Wolfgang Buck & Stefan Kügel: Dem Volk aufs Maul gschaut
Fränkische Songs & dem Luther seine Bibel, musikalisch-literarischer Abend zum Reformationsjubiläum

Kartenvorverkauf: Pfarramt Walsdorf, Gemeinde Walsdorf, Bäckerei Grubert, Sparkasse Walsdorf, Burgebrach (nähere Informationen im Pfarramt Walsdorf)

Mittelalterliches Lagerleben, Mittelaltermarkt, Feuershow

Dorffest in Walsdorf

Dienstag, 31. Oktober 2017

09.30 Uhr Gottesdienst mit anschließenden Grußworten.

11.00 Uhr Standkonzert des Posaunenchores

12.00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer einer Fahrradsternfahrt aus der Region.

Mittagessen: Auerochsengulasch im Grell-Saal, Reformationsbier, Reformationsbierkrüge, Reformationsbratwürste, Reformationsbrötchen usw.

Mittelalterliches Lagerleben, Mittelaltermarkt

15.00 Uhr Luthermusical mit dem Kinderchor „Praise Kids“.

Ab 16.30 Uhr Ausklang mit dem Aurachtaler Blasmusikverein

Mittwoch, 1. November 2017

16.00 Uhr Luthermusical mit dem Kinderchor „Praise Kids“.

Sozialstation der Diakonie

Für die Diakoniestation im Aurachtal ist nach wie vor Schwester Doris Leipold als Altenpflegerin und Ansprechpartnerin zuständig. Die Sozialstation der Diakonie Aurachtal ist unter folgender Telefonnummer erreichbar: **09549/9878929 oder 0160/8497860 vormittags.**

Pfarrbüro

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Mit dem Spruch für September wünsche ich Ihnen Gottes Segen:
Und siehe, es sind Letzte, die werden die Ersten sein, und sind
Erste, die werden die Letzten sein. Lk 13,30
Pfr. U. Rauh

Kirchliche Nachrichten der Pfarrei Lisberg

Samstag, 16.09.2017

18.00 Uhr Vorabendmesse in Walsdorf

Sonntag, 17.09.2017

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Lisberg

Samstag, 23.09.2017

18.00 Uhr Vorabendmesse in Walsdorf

Sonntag, 24.09.2017 Kirchweih

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Lisberg

Samstag, 30.09.2017

18.00 Uhr Vorabendmesse in Walsdorf

Sonntag, 01.10.2017

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Lisberg

Freitag, 06.10.2017 Herz-Jesu-Freitag

08.00 Uhr Messe in Lisberg anschl. Krankenkommunion

Samstag, 07.10.2017

18.00 Uhr Vorabendmesse in Walsdorf

Sonntag, 08.10.2017

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Lisberg

Samstag, 14.10.2017

18.00 Uhr Vorabendmesse in Walsdorf

Sonntag, 15.10.2017

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Lisberg

Veranstaltungen:

KAB

Freitag, 15.09.2017, 19.00 Uhr, im Pfarrheim Stegaurach
Tonbildschau „Südfrankreich - Provence“, Referent: Franz Triffo,
Walsdorf

Donnerstag, 05.10.2017, 20.00 Uhr im Pfarrheim Stegaurach
Vortrag: Eheannullierung in der Katholischen Kirche, Referent:
Dr. Alfred Beyer

Flohmarkt in Lisberg

Am Samstag, 23.09.2017, findet von 10.00 Uhr - 17.00 Uhr im
Conrad-Wagner-Weg und auf dem Parkplatz bei der Villa ein
Flohmarkt statt. Verkauf von Privat zu Privat (keine Neuware),
keine Anmeldung erforderlich, Aufbau ab 9.00 Uhr. Die Stand-
gebühr beträgt für 3 m 10,00 €, jeder weitere Meter 2,00 €. Die
Einnahmen der Standgebühren gehen zu 100% als Spende an
die Kath. Kirchenstiftung Lisberg. Informationen unter der Telefon-
Nr.: 0160 4082898

Seniorenkreis

Dienstag, 17.10.2017, 14.00 Uhr, Seniorennachmittag in der Villa
Lisberg

Kirchengemeinde Trabelsdorf

Gottesdienst in Trabelsdorf / Michaelskirche

Jeden Sonntag um 9.30 Uhr

Erntedankgottesdienst:

24.09.2017 mit anschließender Versteigerung der Erntedankgaben

Kindergottesdienst:

24.09.2017, 9.15 Uhr

Chor, Musik und Tanz:

Posaunenchorprobe: Donnerstag, 20.00 Uhr – Feuerwehrhaus
(entfällt in den Ferien)

Senioren/Seniorinnen:

Seniorengesprächskreis: Montag, 25.09.17, um 15.00 Uhr
„Altes Kurhaus“

Seniorentanz: Mittwoch, 15.00 Uhr - „Altes Kurhaus“

Sollten Sie pflegerische Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an
SOZIALSTATION DER DIAKONIE IMAURACHGRUND Schwester
Doris Leipold, Tel. 0951/955110 oder 0179/8838357.

Monatsspruch:

Und siehe, es sind Letzte, die werden die Ersten sein, und sind
Erste, die werden die Letzten sein.
Lk 13,30

Mit freundlichen Grüßen
Hedwig Deinzer, Pfarrerin

BAYERISCHER BAUERNVERBAND BAMBERG

**Die Kurse finden, soweit kein anderer Veranstaltungsort an-
gegeben ist in der Schulküche des Amts für Landwirtschaft,
Schillerplatz 15, 96047 Bamberg, statt.**

Veranstaltungen des Bildungswerkes des Bayerischen Bauern-
verbandes sind grundsätzlich für jedermann zugänglich. Auch
Nichtlandwirte und Privatpersonen sind herzlich willkommen!

Bayerischer Bauernverband
Kreisverband Bamberg
Weide 28, 96047 Bamberg
Tel. 0951-96517-130 - Fax 0951-96517-135
<mailto:Bamberg@BayerischerBauernVerband.de>
www.BayerischerBauernVerband.de

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes bietet
nachfolgende Kurse an:

Low Carb - kohlenhydratarm genießen

Wenig Kohlenhydrate und viel Bewegung ist die optimale Kombi-
nation für alle, die abnehmen oder einfach gesünder leben wollen.
Neben Hintergrundinformationen zur Ernährungsform Low Carb
bekommen Sie Tipps und Anregungen für leckere, unkomplizierte
und kohlenhydratarme Lieblingsgerichte für jeden Tag.

Termin: 22.09.2017, 18:00 Uhr, in der Grundschule in Burgebrach
Anmeldungen bitte bei Frau Schmidt, Tel. 09546 / 64 27.

Anmeldeschluss ist der 15.09.2017.

**Landfrauen on Tour am Dienstag, 26.09.2017 im REWE-Markt
Gautstadt, Casperxmeyerstr. 6, 96049 Gautstadt,
Tel. 0951 9685560**

In diesen Kochvorführungen in Kooperation mit der REWE Region
Süd zeigen Ihnen die qualifizierten Ernährungsfachfrauen wie
schnell und unkompliziert sich ein Menü aus Lebensmitteln, die
gerade Saison haben, zaubern lässt. Sie erfahren dabei mehr über
die landwirtschaftlichen Produkte aus der Region und erhalten
viele Tipps rund um eine gesunde ausgewogene Ernährung. Alle
zubereiteten Gerichte dürfen anschließend probiert werden. Ein
kleines Rezeptheft zum mit nach Hause nehmen erleichtert das
Nachkochen. Viel Vergnügen!

Die Anmeldungen nimmt der REWE-Markt entgegen. Die Teilnah-
megebühr beträgt 5,50 €.

Lerne deine Heimat kennen - Ritter, Bauern, Lutheraner

Lehrfahrt am Donnerstag, 28. September 2017

Programm:

Führung durch Schloss Ehrenburg, Ausstellung in St. Moriz,
Führung durch die Landesausstellung Rittern, Bauern, Lutheraner
Reiseveranstalter: BBV Touristik GmbH

Anmeldungen bei Herrn Dietz, Tel. 09544 6645, Mobil: 0157 77823462 oder per E-Mail dietzhubert@gmail.com oder bei Herrn Zenk, Tel. 09542 921061, Mobil: 0175 2470563 oder per E-Mail josefanni@icloud.com

Suppen und Eintöpfe

Termin: Montag, 09.10.2017, 18:30 Uhr
Anmeldung bei Ernährungsfachfrau von der Linden, Mobil: 0160 93815123
Anmeldeschluss: 04.10.2017

Fisch aus heimischen Gewässern

Termin: Donnerstag, 12.10.17, 18:00 Uhr
Anmeldung bitte bei Ernährungsfachfrau A. Hofmann, Tel. 09552 6102 zwischen 9:00 Uhr und 10:00 Uhr von montags bis freitags.
Anmeldeschluss: Montag, 09.10.2017



Sportverein Walsdorf 1950 e.V.

Kegelabteilung

Do. 21.09.2017, SVW Herren 2 – TSV Staffelbach
Fr. 22.09.2017, SVW Herren 1 – FV 1912 Bamberg
Sa. 23.09.2017, SVW Herren 3 – MTV Bamberg
Do. 28.09.2017, SVW Herren 2 – RSV Bavaria Lisberg
Sa. 30.09.2017, SVW Herren 3 – TSV Staffelbach
Alle Spiele beginnen um 18.30 Uhr auf der Kegelbahn des SV Walsdorf.

Ortskulturring Walsdorf e. V.

Die Firma Lechner GmbH, Heizung- und Lüftungsbau Walsdorf, feierte im Juli ihr 60-jähriges Betriebsjubiläum. Den Reinerlös dieses Festes in Höhe von € 1.000,00 wurde dem ORTSKULTURRING WALSDORF e.V. als Spende übergeben. Alle Vereine der Gemeinde Walsdorf die im ORTSKULTURRING zusammengeschlossen sind, bedanken sich herzlich für diese SPENDE.



Bild von links: Familien Lechner, Vorstandschaft OKR Baureis, Hofstätter, Schott.

Ortsvereine Erlau

Die Erlauer Ortsvereine veranstalten am Samstag, 23.09.2017, einen Ausflug zum Baumwipfelpfad nach Ebrach. Abends wird in der Wirtschaft „Alte Scheune“ in Oberschwarzach mit Stimmung und Unterhaltungsmusik eingekehrt. Abfahrt ist um 13.00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus. Die Fahrtkosten betragen 5,00 Euro/ Person + Eintritt. Angehörige Kinder fahren ermäßigt mit. Anmeldung und Infos bei Willi Rackelmann, Tel. 09549/7161 und bei Christian Eckert, Tel. 09549/980380.
Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Freiwillige Feuerwehr Erlau

Freiwillige Feuerwehr Erlau feierte 140 – jähriges Bestehen

Bei sonnigen Wetter, feierlichen Ehrungen und mit prominenten Gästen aus Politik und Feuerwehrführung fanden am Sonntag

VERANSTALTUNGSKALENDER DER WALSDORFER ORTSVEREINE

Samstag, 16.09.2017, OGV, Keltersaison bis 28.10.2017
Samstag, 16.09.2017, Sportverein, Schützenproklamation, Sportheim
Sonntag, 17.09.2017, Ortskulturring, 22. Bauernmarkt
Samstag, 23.09.2017, Gesangverein, Herbstausflug
30.09.2017 bis 03.10.2017, Reservisten, Vereinsausflug Ostfriesland
Sonntag, 01.10.2017, Erntedankfest
Dienstag, 03.10.2017, 06.00 Uhr, Sportanglerverein, Reduktionsfischen, Weinbachweiher
06.10.2017 bis 09.10.2017, Erlauer Kirchweih mit Gottesdienst

VEREINSNACHRICHTEN

Aurachtaler Blasmusikverein

Der Aurachtaler Blasmusikverein lädt herzlich zum Weinfest ein. Dieses findet am Samstag, dem 23.09.2017 in der urigen Scharfscheune in Erlau (Sandberg) statt und beginnt um 19.00 Uhr. Die Medlitzer Musikanten übernehmen die musikalische Unterhaltung, für das leibliche Wohl ist mit fränkischen Spezialitäten bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Freiwillige Feuerwehr Walsdorf

Die FF Walsdorf veranstaltet am Samstag, 14.10.2017, ihr traditionelles Weinfest in der Feuerwehrrhalle. Beginn ist um 18.00 Uhr. Alleinunterhalter Michael Ullrich sorgt dieses Jahr für die musikalische Unterhaltung. Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt.
Die Gesamtbevölkerung ist recht herzlich eingeladen.

Walsdorfer Kerwas-Burschen und Madla

Walsdorfer Kerwa 2017

Die Kirchweih in Walsdorfer begann in diesem Jahr bereits am Mittwoch 9. August mit einem sehr gut besuchten Kesselfleischessen bei der Freiwilligen Feuerwehr Walsdorf.
Ab Freitag haben dann die neu gegründeten Walsdorfer Kerwas-Burschen und Madla die Kirchweih durchgeführt. Das Aufstellen des Kirchweihbaumes durch die FF Walsdorf in Begleitung der Aurachtaler Blasmusik und der Kerwastanz im Saal Weißes Lamm. Am Sonntag Familiennachmittag mit Kinderschminken, Hüpfburg usw., Kaffee und Kuchen und Unterhaltungsmusik von Patrick Cox. Dann der traditionelle Ausklang mit Weißwurst-Frühschoppen und den „Wolpertingern“. Alle Veranstaltungen im Hof vom „Weißes Lamm“ wurden von den Gemeindebürgern und auswärtigen Gästen sehr zahlreich besucht. Alle hoffen auf eine Wiederholung im nächsten Jahr.

dem 20.08.2017 die Feierlichkeiten zum 140-jährigen Bestehen der Freiwillige Feuerwehr Erlau statt.

Beginn der Festlichkeiten war ein Ökumenischer Gottesdienst, den der Prädikant Konrad Spindler und der Diakon - Anwärter Christoph Galau zelebrierten. In der kurzweiligen Predigt wurde von Gott ein echter Feuerwehrmann erschaffen. Ein Feuerwehrmann sollte pflegeleicht und stabil sein, soll Mut zusprechen aber auch Tacheles reden können. Aber nur mit einer Portion Kameradschaft funktioniert das Modell Feuerwehrmann optimal. Musikalisch umrahmt wurde der Gottesdienst von einem Ensemble des Ayrachtaler Blasmusikvereins.

Nach einem typisch fränkischen Mittagessen und mit dem Eintreffen der Schirmherrin wurde mit dem Festakt begonnen. Der Sprecher des Vorstandsgremiums Michael Steppert begrüßte die Gäste und Ehrengäste und übergab als Moderator das Wort an Schirmherrin Melanie Huml.

Frau Huml bedankte sich mit Ihren Grußwort bei der Freiwilligen Feuerwehr Erlau für Ihren geleisteten Einsatz beim Dienst am Nächsten: „Das, was Sie als Feuerwehr tun, können wir als Freistaat nicht leisten. Ich bin sehr dankbar dafür, dass es Sie gibt!“ Weiter begrüßte Huml die neue Struktur des Feuerwehrvereins, der seit der letzten Jahreshauptversammlung von einem Vorstands-Team geleitet wird. Die Verantwortung wird so auf mehrere Schultern verteilt, so Huml.

Bürgermeister Faatz, selbst langjähriger Kommandant und Vorstand der Erlauer Feuerwehr, blickte als Insider auf die Vergangenheit der Wehr zurück. Er freut sich aber ebenso auf die Zukunft, da ein neues Einsatzfahrzeug für die Erlauer Feuerwehr angeschafft wird. Die Auslieferung hierfür stehe im kommenden Herbst an.

Es folgten die Grußworte von Kreisbrandrat Ziegmann und von Gabi Baureis, die die Glückwünsche und Gastgeschenke der Ortsvereine entgegenbrachte. Kreisbrandmeister Tornau überbrachte seine Glückwünsche mit einem Geldgeschenk, das für die Jugendfeuerwehr bestimmt ist.

Stellv. Landrat Johann Pfister freute sich, dass er in Erlau nicht nur die Glückwünsche des Landkreises übermitteln durfte, sondern auch drei langjährigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Erlau für ihr 25 - jähriges aktives Dienstjubiläum ehren darf. Mit den Worten „Ehren heißt Danke sagen, danke für Euren Einsatz am Nächsten!“ steckte er Stephan Kranke, Frank Ott und Christian Eckert das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber an.

Anschließend blickte Kommandant Christian Eckert mit seinen Grußworten kurz auf die Vereinsgeschichte zurück und erwähnte die Veränderungen, die es in der Feuerwehr Erlau, in den 140 Jahren immer wieder gab. So gab es im Laufe der Zeit technische Fortschritte und einen Wandel in der Mannschaft. So wurde u. a. in Erlau eine Jugendgruppe und eine Damengruppe gegründet. Nur durch Veränderungen, bleibt man in der Feuerwehr aktuell. Eckert bedankte sich bei der Gemeinde und bei allen Mitwirkenden, dass nun eine weitere Veränderung anstehe. Ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug wird im Herbst in den Dienst gestellt. Mit Respekt und Freude bereite sich die Wehr auf die neuen Aufgaben vor. Eckert freute sich nun, 4 Feuerwehrkameraden für ihre langjährigen, besonderen Leistungen zu ehren.

So wurde Reinhold Müller, unter dessen Kommandantenzeit unter anderen die Damengruppe gegründet wurde und das erste Feuerwehrfahrzeug, ein gebrauchtes TSF von der Werkfeuerwehr Bosch, angeschafft wurde, zum Ehrenkommandant ernannt.

Günter Berger war in der Freiwilligen Feuerwehr Erlau über 20 Jahre Stellv. Kommandant und Gruppenführer. Unter anderen übernahm er bei zahlreichen Vereinsfesten große Verantwortung. Eckert freute sich, Günter Berger, im Namen der Feuerwehr, zum Ehrenkommandanten zu ernennen.

Des Weiteren wurde Heinrich Faatz geehrt. Er war 20 Jahre 1. Kommandant und sechs Jahre 1. Vorstand der Feuerwehr. Unter seiner Kommandantenzeit wurde unter anderen vor 32 Jahren die erste Jugendgruppe in Erlau gegründet. Heinrich Faatz wurde für seine Leistungen zum Ehrenkommandant ernannt.

Karl-Heinz Hemm kann nicht nur auf eine über 40-jährige aktive Dienstzeit zurückblicken. Als Vorstand des Vereines organisierte er zahlreiche Feste, war Gruppenführer der neugegründeten Damengruppe und übernahm unter anderen die Hauptverantwortung

beim Umbau des Dorfgemeinschaftshauses. Für seinen Einsatz wurde Karl-Heinz Hemm zum Ehrenvorstand der Feuerwehr Erlau ernannt.

Die vier neuen Ehrenmitglieder wurden von Schirmherrin Melanie Huml, Landrat Pfister und von den anwesenden Feuerwehrführungs Kräften reichlich beglückwünscht.

Mit einem Geschenk für Staatsministerin Melanie Huml bedankte sich Eckert im Namen der Feuerwehr für die Schirmherrschaft. Er bedankte sich bei allen Gästen für Ihr Kommen und die zahlreichen Geschenke und beschloss den Festakt.

Mit dem Kinderprogramm und einer Feuerwehr-Olympiade, bei der es zahlreiche Preise zu gewinnen gab, ging das Fest noch bis in die Abendstunden.

Die Feuerwehr Erlau bedankt sich ganz herzlich bei allen Mitstreitern, Kuchenbäcker und Helfern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.



Von links nach rechts: Vorstandsgremiumsmitglied **Daniel Bauer**, Stellv. Kommandant **Markus Hemm**, **Stephan Kranke** (Ehrung für 25 - jährige Aktive Dienstzeit), ehemaliger Kreisbrandrat **Peter Löhlein**, Bürgermeister **Heinrich Faatz** (Ehrung als Ehrenkommandant), Kreisbrandinspektor **Friedrich Riemer**, **Reinhold Müller** (Ehrung als Ehrenkommandant), Stellv. Landrat **Johann Pfister**, Staatsministerin **Melanie Huml**, Kreisbrandmeister **Albert Tornau**, **Günter Berger** (Ehrung als Ehrenkommandant), Kreisbrandrat **Bernhard Ziegmann**, **Karl-Heinz Hemm** (Ehrung als Ehrenvorstand), **Michael Steppert** (Sprecher des Vorstandsgremiums), **Frank Ott** (Ehrung für 25 - jährige Aktive Dienstzeit), Kommandant **Christian Eckert** (Ehrung für 25 - jährige aktive Dienstzeit).



In dem kurzweiligen Gottesdienst wurde sogar ein Feuerwehrmann erschaffen.

Termine für die Feuerwehr:

Mo., 18.09.2017, 19.00 Uhr, Gemeinschaftsübung mit Kolmsdorf und Walsdorf

Mi., 11.10.2017, 19.00 Uhr, Atemschutzübung

Fr., 13.10.2017, 18.30 Uhr, Atemschutzdurchgang in Strullendorf



Erlauer Kerwa vom 06.-09.10.2017

FREITAG, 06.10.2017

Kerwaseinläuten am Rothskreuz!

Abmarsch 18.00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus.

Am höchsten Punkt von Erlau findet der Bieranstich durch Bürgermeister Faatz statt. Außerdem wird wieder ein Überraschungsgast am Rothskreuz erwartet!!!

Danach geht's mit Fackelzug und Getöse in die Ortschaft.

Am Festzelt wird die Kerwa ausgegraben und natürlich schaut Gemadiener Edgar mal vorbei!

Den ganzen Abend ist Kerwas-Stimmung für Alt & Jung mit Barbetrieb

SAMSTAG, 07.10.2017

16:00 Uhr Baum aufstellen durch die Ortsvereine

Dazu spielt die Aurachtaler Blaskapelle

Danach Kirchweihbetrieb beim Wirt

SONNTAG, 08.10.2017

10:00 Uhr Ökumenischer Festgottesdienst im Festzelt umrahmt vom Kinderchor „Praise Kids“
Anschließend Frühschoppen

13:00 Uhr Kerwa's Fußball:

Jugendspiel: Erlau - Kreuzschuh

Erwachsenenspiel: Erlau - Mühlendorf

11. Erlauer Büchsenmeisterschaft,

Kinderschminken, Hahnenschlag

Bürgermeister-Duell: Heiner gegen Thilo

Wer ist der bessere Bürgermeister im mittleren Aurachtal?

Kaffee u. Kuchen, Brotwürstch v. Grill

Ab 18.00 Uhr Barbetrieb mit Kerwasbeerdigung im beheizten Festzelt mit

Werner Dötzer

MONTAG, 09.10.2017

11.00 Uhr Weißwurst-Frühschoppen am Dorfgemeinschafts-Haus

An allen Tagen, Eintritt frei!

Auf Ihr Kommen freut sich die Kerwas-Jugend und die Erlauer Dorfgemeinschaft

Infos: www.erlau-info.de

Über die gesamte Kerwa bietet die Gaststätte Kießling ihre Kirchweih-Spezialitäten an:

| | |
|------------------|--|
| Mittwoch: | Schlachtschüssel ab 11.00 Uhr |
| Donnerstag: | Bohnakern mit Rauchfleisch / Rindfleisch und Kren ab 11.00 Uhr |
| Freitag: | Bocksbraten, uvm ab 11.00 Uhr |
| Samstag: | Ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen, Ab 16.00 Uhr Aufstellen des Kirchweihbaumes Auswahlreiche Kirchweihspezialitäten |
| Sonntag, Montag: | Auswahlreiche Kirchweihspezialitäten (Wild, Kalb, Rind, Schwein) |